

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 94 (1911)

Vereinsnachrichten: Solothurn

Autor: Probst, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass letzthin ein Steinadler ihnen die Katze vom Hause weggenommen und in die Lüfte getragen und im Walde gefressen habe. »

27. April: « Als ich an diesem Tage auf den Bohlwald hinaufkam, habe ich zwei Adler von weitem auf dem Geitenbergstock gesehen. »

Ueber die Räubereien der Adler lauten die Berichte vom Sommer 1910 schlimmer als voriges Jahr; nach diesen sollen sie geraubt haben:

Dem Herrn Xaver Hubli von Oberiberg . . .	1 Schäfchen.
» » Xaver Trütsch von Unteriberg . . .	9 »
» » Frz. Marty von Unteriberg . . .	3 »
» » Xaver Inderbitzin von Muotatal . . .	1 »
» » Cölestin Heinzer von Illgau . . .	1 « Gitzi ».
» » Philipp Heinzer von Hintertal . . .	3 »

Den Herren Gebr. Heinzer, Bergli, Illgau . . . 1 Katze.

Hierfür wurde eine Entschädigungssumme von Fr. 113 entrichtet. Herr Xaver Hubli, der auf Anregung des Zentralpräsidenten den Versuch machte, den neugeborenen Schäfchen breite, leuchtend rote Halsbänder anzulegen, damit sie vom Adler verschont werden, hatte Erfolg. Ob das Experiment auch bei andern Schafherden durchschlagende Wirkung erzielt, wird die Zukunft lehren.

Einsiedeln, den 20. Juni 1911.

Im Namen der schwyzerischen Naturschutzkommission

Der Präsident:

P. Damian Buck.

Solothurn

Die Tätigkeit war nicht so rege, wie in frühern Jahren, einesteils in Folge momentan geringerer Zahl von in unsern Bereich fallenden Materialien, andernteils auch aus dem Grunde, weil die Vorarbeiten für die Erhaltung des Burgmooses bis heute noch nicht zu einem vollständigen Abschluss gebracht werden konnten und auch die Angelegenheit bezüglich der Refugien noch nicht zur Behandlung kam.

Was die probeweise *Erhaltung des Burgmooses*, das durch das Projekt der Tieferlegung des Aeschisees und in Folge dessen Gewinnung von zirka 125 Hektaren Kulturland der Gemeinden Seeberg, Winistorf, Aeschi und Burgäschi, Ober- und Niederönz auch in die Korrektion einbezogen ist, anbelangt, so sind die einleitenden Schritte, die von der bernischen und solothurnischen Naturschutzkommission dem Präsidenten der letztern übertragen worden, z. T. ausgeführt: Kopien der Kan-

tonspläne des Moores und zwar des Anteils der solothurnischen Gemeinde Burgäschli und desjenigen des bernischen Oberönz (derjenige von Niederönz war bis jetzt noch nicht erhältlich, steht aber in nächster Aussicht), Ermittlung der Eigentümer und erstmalige Besprechung mit denselben, unter tätigem, verdankenswertem Beistand von Kreisförster Furrer, Solothurn, wobei man sich allseitig, als der praktischste Weg, auf einen Pachtvertrag von zirka sechs Jahren einigte, während welchen Zeitraums es sich zeigen würde, ob und in welchem Grade das Moor, dessen Abflussgraben in den See nicht tiefergelegt werden dürfte, eintrocknen würde.

Zur Orientierung erschienen in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern vom Jahr 1910 zwei zoologische Abhandlungen: Dr. Nussbaum, Bern: « Das Endmoränengebiet des Rhonegletschers von Wangen a. A. », und Dr. Baumberger, Basel: « Die glaziale Landschaft zwischen Emme und Oenz »; sodann ein Beitrag zur Desmidiaceenflora des Burgäschisees von Dr. Mühlethaler, Bern, ferner vom Unterzeichneten eine eingehende Schilderung der Moorvegetation der Umgebung des Aeschisees, speziell des Burgmooses, sodann des Bolkenmooses (letztes Jahr entsumpft!), der Umgebung des Inkwilersees, der Sumpffläche zwischen Deitingen und Wangenried, dessen typische palustre Flora durch ein Entsumpfungsprojekt ebenfalls dem Untergang anheimfallen wird, und einiger anderer kleinerer Moore des Gebietes. Am reichhaltigsten präsentiert sich die nordisch-alpine Flora des Burgmooses mit seiner ebenfalls eigentümlichen Fauna, so dass die begonnenen Schritte zur Einleitung einer Reservation desselben gewiss sehr am Platze sind, umsomehr als der Kanton Solothurn kein so instruktives Moor mehr besitzt und überhaupt arm an Mooren ist.

Was den *Pflanzenschutz im Jura* anbetrifft, so wird trotz kantonaler Verordnungen immer noch arg gestündigt. Auf Turnfahrten und andern immer mehr in Aufschwung kommenden Sportausflügen wird besonders *Gentiana acaulis* auf unsern Höhen massenhaft dem Boden entrissen, so dass die Polizei- und Forstorgane in Zukunft sowohl auf den Weiden, in den Bergrestaurationen, wo spezielle Plakate mit Hinweis auf das Verbot angeschlagen werden sollten, als auch auf den Bahnhöfen werden energischer einschreiten müssen. Leider gelingt auf letzteren der Nachweis, dass die Pflanzen dem Solothurnerboden entnommen, nicht immer, und ist es so speziell noch wegen des Mangels eines diesbezüglichen Verbotes im Kanton Bern schwer, die Pflanzenräuber zur Anzeige und Bestrafung zu bringen. Von Fabrikant Renfer, Bern, dem Besitzer des an Rosenarten reichen *Brunnersberg* (Gemeinde Gänsbrun-

nen), erhielten wir anlässlich der dort vorzunehmenden Weidesäuberung das sehr zuvorkommende und verdankenswerte Anerbieten, daselbst einen grössern mit Rosen bestandenen Komplex nicht roden zu lassen, so dass wir kostenlos zu einer *Reservation wilder Rosen* gelangt sind.

Bezüglich *Verbot des Giftlegens gegen die freilebende Tierwelt* hat sich unsere Kommission auf Ansuchen des Präsidenten der Schweizerischen Naturschutzkommission an die kantonale Oberbehörde gewandt und von dem Vorsteher des Forst- und Jagddepartements eine entgegenkommende, jedoch nicht in allen Teilen zufriedenstellende Antwort erhalten. Der kantonale Jägerverein hat in seiner Generalversammlung vom 11. Juni 1911 u. a. beschlossen, nachstehenden Antrag der Regierung zur Annahme zu empfehlen: « Auch die Raubwildvertilgung soll ebenfalls analog derjenigen vom letzten Jahre durchgeführt werden. » Der Jägerverein begründet seinen Antrag folgendermassen: « Das letztjährige Ergebnis derselben hat neuerdings bewiesen, wie absolut notwendig dieselbe ist und dass es ein leerer Wahn wäre, zu glauben, den Fuchs bei uns bald auf dem Aussterbeetat vormerken zu können. Nach erhaltenen Berichten sind ihm dieses Frühjahr wieder Dutzende von Haushühnern zur Beute gefallen ». Demnach nicht etwa Hasen! Den qualvollen Tetanustod der Hunde und Katzen beim Giftlegen ignorieren die Jäger vollständig!

Das *Gletscherschliffareal mit den Gletschermühlen oberhalb Solothurn*, das der Steingrubepächter zur weitem Ausbeutung des Steinbruchs abzutragen beabsichtigte, allerdings mit dem Vorschlag, das anstossende nicht abgedeckte Terrain in gleicher Ausdehnung freizulegen, ist vertraglich von der Burgergemeinde Solothurn, als Eigentümerin, gesichert, so dass sich die Kommission nicht weiter damit beschäftigen musste, hat aber durch die atmosphärischen Einflüsse stark gelitten — ein Wink für zweckmässigere Konservierung allfällig später noch zu Tage tretender Zeugen der Glazialperiode.

Veränderungen im Personalbestand der Kommission fanden keine statt.

Langendorf bei Solothurn, Juni 1911.

Im Namen der Naturschutzkommission Solothurn

Der Präsident :

R. Probst.

Tessin

1. Il sottoscritto ha fatto istanze ripetute perchè venisse decretata la legge per la protezione della flora ; ma finora le Autorità cantonali non hanno soddisfatto questo invito.